



Winfried Pletzer  
Referat Kommunale Jugendarbeit  
Herzog Heinrich Str. 7  
80336 München

Tel.: 089.51458-34  
[pletzer.winfried@bjr.de](mailto:pletzer.winfried@bjr.de)  
[www.bjr.de](http://www.bjr.de)

## **Winfried Pletzer**

### **Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden: Jugendrat, Jugendparlament und Co.**

#### **Jugendpolitische Mitbestimmung ermöglichen, Beteiligungsmöglichkeiten schaffen**

Das örtliche Gemeinwesen lebt durch die Beteiligung und durch das Engagement möglichst vieler Personen und Organisationen. Innerhalb der Gemeinde sollen deshalb ausgeprägte Möglichkeiten der Beteiligung für andere bestehen.

Durch Beteiligung

- sichert die Gemeinde den Kindern und Jugendlichen die Grundrechte zu, die ihnen als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zustehen.
- Erhalten junge Menschen bereits heute die Möglichkeit, verantwortungsbewusst an politischen Entscheidungen in ihrer Gemeinde mitzuwirken, von denen sie morgen als Erwachsene selbst betroffen sein werden.
- Werden politische Zusammenhänge für Mädchen und Jungen lebendiger und durchschaubarer. Dadurch können sie sich stärker mit dem demokratischen Gemeinwesen ihrer Gemeinden identifizieren.
- Wird sichergestellt, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen nicht übersehen werden.
- 

Beteiligung kann damit ein Beitrag zur besseren Qualität von politischen Entscheidungen sein. Die Vielzahl an verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten ist groß. Jede Gemeinde sollte die für sie bestmögliche Form entwickeln. Kleine, auf einen Ortsteil bezogene Modelle sind dabei oftmals besser, als unüberschaubare, langwierige Projekte, denen dann nach wenigen Monaten der Schwung fehlt. Beteiligung muss auch wachsen können – die Chancen zur Weiterentwicklung sollte man nutzen.

#### QUALITÄTSMERKMALE - FÜR ERFOLGREICHE BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Damit gesetzte Ziele und Erwartungen erreicht werden können und sie von Kindern und Jugendlichen auch ernst genommen werden, sind einige Standards zu berücksichtigen:

- Verbindlichkeit

Beteiligung muss von Politiker/innen und Verwaltungen ernst genommen werden. So müssen z.B. verlässliche Regularien bestehen, dass Anträge und Planungen in den zuständigen Gremien behandelt werden. Mitwirkung muss wirklich etwas bewegen, verändern oder gestalten können. Sie darf keinen 'Spielwiesencharakter' haben und nicht der Selbstdarstellung von Politiker/innen und der Verwaltungen dienen.

- Partizipation für wirklich alle Kinder und Jugendlichen garantieren

Es sind Arbeitsansätze nötig, die geschlechtsspezifisch und möglichst breit alle Schichten und Gruppierungen von Kindern und Jugendlichen ansprechen. Auf die Mitwirkungsmöglichkeit von benachteiligten jungen Menschen und unterrepräsentierte Gruppen muss besonders geachtet werden. Dies gilt insbesondere auch für Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien.

- Beteiligung heißt nicht Entscheidung, sie muß aber etwas bewirken

Ergebnisse sollen - soweit möglich - in einem für die beteiligten jungen Menschen überschaubaren Zeitraum umgesetzt werden. Bei länger dauernden Entscheidungsprozessen müssen Zeitabläufe und Gründe vermittelt werden. Wenn Veränderungen nicht möglich sind, soll dies mit klaren Aussagen begründet werden. Dies setzt Ernsthaftigkeit, Handlungsbereitschaft und Flexibilität bei Politik und Verwaltung voraus.

- Lebensnähe und Überschaubarkeit

Politische Entscheidungsprozesse und Verwaltungsabläufe sollten insgesamt durchschaubar und nachvollziehbar gestaltet sein. Auch für die Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen gilt der Grundsatz: Je unmittelbarer, d.h. auf den konkreten Sozialraum und die Alltagsrealität der Kinder und Jugendlichen bezogen, desto überschaubarer und wirksamer ist das Partizipationsmodell.

- Öffentlichkeit herstellen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss öffentlich sein. Öffentliche Begleitung wertet die Beteiligung auf, sichert die Transparenz, Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit.

- Information bereitstellen

Zugang zu Informationen ist wichtig, wenn Jugendliche befähigt werden sollen, einen sinnvollen Beitrag in den Bereichen zu leisten, die sich auf ihr Leben auswirken. Ohne Bereitstellung von konkreten Informationen (z.B. durch Verwaltungen, u.a.) muss Beteiligung ins Leere laufen.

- Beratung, Anleitung und Begleitung sichern

Eine neutrale Begleitung und Anleitung des Beteiligungsprozesses

unterstützt die Unabhängigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Kompetenz der Mitwirkung. Sozialpädagogische Fachlichkeit wird für die moderierende und qualifizierende Prozessbegleitung der Beteiligungsmodelle benötigt. So wird die Handlungs- und Entscheidungskompetenz der Beteiligten gestärkt.

- Kinder- und jugendgerechte Methoden

Auf altersgerechte und geschlechtsspezifische Formen und Methoden der Beteiligung muss geachtet werden. Die für Erwachsene entwickelten repräsentativen Demokratiemodelle eignen sich nur bedingt für gesellschaftliche und politische Mitwirkung junger Menschen.

- Zielbenennung für Mitwirkungsmodelle

Um Erfolgskontrolle zu ermöglichen, müssen Ziele für Beteiligung offen und verständlich formuliert werden.

- So wenig Formalisierung wie möglich ...

Unnötiger Formalismus erstickt Kreativität und verstärkt Tendenzen der Ablehnung und Politikverdrossenheit bei Kindern und Jugendlichen,

... aber dennoch ist ein Mindestmaß an Institutionalisierung nötig, soweit sie Verbindlichkeit, Berechenbarkeit und Kontinuität sichert.

- Finanzielle Ausstattung

Beteiligung erfordert einen finanziellen Aufwand, der von den verantwortlichen Institutionen bei der Bereitstellung von Mitteln berücksichtigt werden muss.

#### o Keine Instrumentalisierung von Mitwirkungsmöglichkeiten

Junge Menschen dürfen bei Partizipationsprozessen nicht zu Dekorations- oder Alibizwecken missbraucht werden.

- Qualität von Mitwirkungsprojekten sicherstellen

Um Beteiligungsmöglichkeiten erfolgreich zu gestalten, ist die Orientierung an diesen Kriterien wichtig. Negative Effekte von misslungenen Projekten haben oft eine lange Wirkungsdauer. Es muss deshalb jeweils vor Ort kritisch geprüft werden, ob die Konzepte der Beteiligung sowohl den kulturellen und sozialen Handlungsweisen von Kindern und Jugendlichen angemessen sind. Eine Begleitung durch Erwachsene ist in der Regel erforderlich.

## VIelfalt der Beteiligungsformen

Lebendige und erfolgreiche Beteiligung ist am sozialen Lebensraum der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Die Vielzahl an Formen und Möglichkeiten ermöglicht die Berücksichtigung von unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Zielsetzungen.

### Offene Formen

Kinder- und Jugendforen, Jungbürger/innenversammlungen, Stadtteil bzw. Sozialraumkonferenzen, etc. werden als offene Versammlungen, also ohne Verfahren der Benennung oder Wahl von Repräsentanten durchgeführt. Es besteht für alle interessierten Kinder und Jugendlichen der geladenen Altersgruppen Gelegenheit, ihre Wünsche, Sorgen, Anliegen und Forderungen einzubringen. Alle Themen, die mit dem Lebensumfeld im Stadtteil oder in der Gemeinde zu tun haben, können erörtert werden. Auf besondere Reglementierungen und institutionelle Einschränkungen kann verzichtet werden. Es besteht jedoch die Gefahr der Unverbindlichkeit und Beliebigkeit dieser Beteiligungsforen. Insgesamt sind offene Formen oftmals gelungene Gelegenheiten zur direkten, zeitlich begrenzten Beteiligung mit geringer Hemmschwelle, wenn sie sorgfältig vor- und nachbereitet sowie altersgemäße Methoden angewandt werden.

### Projekte

Gute Chancen für die Verwirklichung von Partizipation bieten projektorientierte Formen der Bearbeitung und Begleitung von Entwicklungen im Stadtteil und in der Gemeinde. Oft können Kinder und Jugendliche dabei ihre Ideen und Vorstellungen in lebendiger und kreativer Form, damit auch sehr altei@sgerecht in Planungs- und Gestaltungsprozesse einbringen. Die Ergebnisse bzw. die Nutzenwendungen werden unmittelbar von den Beteiligten erlebt, deshalb garantieren Projekte ein hohes Maß an Erfolgserlebnissen.

### Arbeitskreise/Runde Tische der Jugendarbeit u.ä.

In Arbeitskreisen, Runden Tischen und örtlichen Jugendringen arbeiten Vertreter/innen der örtlichen aktiven (Jugend-)Gruppen, Organisationen, Initiativen und Einrichtungen mit der Gemeinde zusammen.

Diese Organisationsform eignet sich besonders zur Pflege regelmäßiger Kontakte der Verantwortlichen, z.B. der Kinder- und Jugendarbeit mit den Gemeinden. So können gemeinsame Planungen und Programme vorangebracht werden, können verschiedene Fragen der Jugendhilfe erörtert werden, aber auch Probleme und Anliegen (mit) junger(n) Menschen diskutiert und unmittelbar berücksichtigt werden. Eine enge Zusammenarbeit in dieser Form sichert die Qualität der Angebote, bringt neue Ideen und vergrößert die Handlungsspielräume der Jugendhilfe.

### Repräsentative Formen

Kinder und Jugendparlamente, -gemeinderäte und auch die -beiräte orientieren sich an Vorbildern kommunaler Beschlussgremien und an parlamentarischen Verfahrensregeln. Mit dem sehr organisations-, Zeit- und arbeitsaufwendigen Wahlverfahren, das oft in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie z.B. den Schulen durchgeführt werden muss, kann aber nur schwerlich das Ziel erreicht werden, möglichst viele junge Menschen zur aktiven Beteiligung am öffentlichen Leben zu veranlassen. Nach erfolgter Wahl lässt sich die Arbeit eines Jugendparlaments den Betroffenen nur noch sehr mittelbar und abstrakt vermitteln. Die Einflussmöglichkeiten der gewählten 'Repräsentanten' bleiben häufig weit hinter den gesteckten Erwartungen zurück. Oftmals stellt sich zudem die Frage nach der Legitimation der Repräsentanten. Repräsentative Formen erweisen sich hinsichtlich des Kriteriums 'altersgemäße Beteiligung' für jüngere Altersgruppen als nicht praktikabel.

### Stellvertretende Formen

Unter der Annahme, dass insbesondere Kinder nicht in umfassender Form selbst ihre Interessen gegenüber der Gesellschaft und ihren Institutionen zu artikulieren und durchzusetzen in der Lage sind, haben sich in den letzten Jahren verstärkt Formen stellvertretender Interessen-Wahrnehmung herausgebildet. Dazu zählen insbesondere Kinderbeauftragte, Kinderanwälte, Kinderbüros, Kinderkommissionen, verwaltungs- interne Arbeitsgruppe, u.ä.m. Dadurch entstehende Parallelstrukturen (z.B. zu bestimmten Aufgaben der Jugendämter) müssen aus der Sicht der Jugendhilfe kritisch hinterfragt werden.\*)

### Erweiterung bestehender Ausschüsse

Für eine Reihe kommunaler Ausschüsse besteht die Möglichkeit, durch Einbeziehung von Experten die Beteiligung von Betroffenen zu ermöglichen. Betroffene Kinder und Jugendliche sollten im Rahmen von Expertenanhörungen mehr als bisher in die Arbeit der Jugendhilfeausschüsse miteinbezogen werden.

### Andere Möglichkeiten der Beteiligung

Kinder- und Jugendsprechtage, Kindertelefon,  
Spiel- und Bolzplatzbesprechungen, 'Meckerbriefkästen', Kreativaktionen zur  
Planungsbeteiligung